Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname :	Rose S PCMF (2006780)		
Bearbeitungsdatum :	08.10.2016	**Version (Überarbeitung) :**	13.0.0 (12.0.0)
Druckdatum :	24.10.2016		

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Rose S PCMF (2006780)

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/Gemischs : Parfüme, Duftstoffe, Geschmacksstoffe

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant :	Lieferant:
Straße/Postfach :	HobbyFun GmbH & Co. KG
Nat.-Kenn./PLZ/Ort :	Röntgenstrasse 10
Telefon :	D-96247 Michelau
Ansprechpartner :	Tel. +49 9571 940220
	Dieter Scherer (Geschäftsführer)

1.4 Notrufnummer

+49 163 8401911

Als Lieferant stellen wir diese Sicherheitsdatenblätter des Herstellers bereit. Jedoch sind diese Datenblätter für professionelle oder berufsmäßigen Anwender mit sehr viel grösseren Einsatzmengen ausgelegt und enthalten Informationen, die für Endverbraucher in den von uns vertriebenen Kleinmengen nicht relevant sind. Aufgrund der Sicherheitshinweise könnte dies zu nicht gerechtfertigten Bedenken führen.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Aquatic Chronic 3 ; H412 - Gewässergefährdend : Chronisch 3 ; Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Eye Dam. 1 ; H318 - Schwere Augenschädigung/-reizung : Kategorie 1 ; Verursacht schwere Augenschäden.
Skin Irrit. 2 ; H315 - Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Kategorie 2 ; Verursacht Hautreizungen.
Skin Sens. 1 ; H317 - Sensibilisierung der Haut : Kategorie 1 ; Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme

Ätzwirkung (GHS05) · Ausrufezeichen (GHS07)

Signalwort

Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

TRANS-3,7-DIMETHYLOCTA-2,6-DIEN-1-YLACETAT ; CAS-Nr. : 105-87-3
2,4,6-TRIMETHYL-3-CYCLOHEXEN-1-CARBOXALDEHYD ; CAS-Nr. : 1423-46-7
3-P-CUMENYL-2-METHYLPROPIONALDEHYD ; CAS-Nr. : 103-95-7
DIMETHYL-3-CYCLOHEXEN-1-CARBOXALDEHYD ; CAS-Nr. : 27939-60-2

Gefahrenhinweise

H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P261	Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
P264	Nach Gebrauch ... gründlich waschen.
P272	Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.
P310	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/... anrufen.
P321	Besondere Behandlung (siehe ... auf diesem Kennzeichnungsetikett).

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

2-PHENYLETHANOL ; EG-Nr. : 200-456-2; CAS-Nr. : 60-12-8
Gewichtsanteil : ≥ 30 - < 35 %
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Eye Irrit. 2 ; H319

2-PHENOXYETHANOL ; EG-Nr. : 204-589-7; CAS-Nr. : 122-99-6
Gewichtsanteil : ≥ 10 - < 15 %
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Acute Tox. 4 ; H302 Eye Irrit. 2 ; H319

2-METHYL-5-PHENYLPENTANOL ; EG-Nr. : 405-890-8; CAS-Nr. : 25634-93-9
Gewichtsanteil : ≥ 5 - < 10 %
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Skin Irrit. 2 ; H315 Eye Irrit. 2 ; H319

2-TERT-BUTYLCYCLOHEXYLACETAT ; EG-Nr. : 201-828-7; CAS-Nr. : 88-41-5
Gewichtsanteil : ≥ 1 - < 5 %
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Aquatic Chronic 2 ; H411

2-PHENYLETHYLACETAT ; EG-Nr. : 203-113-5; CAS-Nr. : 103-45-7
Gewichtsanteil : ≥ 3 - < 5 %
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Eye Dam. 1 ; H318

BENZOPHENON ; EG-Nr. : 204-337-6; CAS-Nr. : 119-61-9
Gewichtsanteil : ≥ 1 - < 5 %
Einstufung 1272/2008 [CLP] : STOT RE 2 ; H373 Aquatic Chronic 3 ; H412

3-METHYL-5-PHENYL-1-PENTANOL ; EG-Nr. : 259-461-3; CAS-Nr. : 55066-48-3
Gewichtsanteil : ≥ 1 - < 5 %
Einstufung 1272/2008 [CLP] : STOT RE 2 ; H373 Acute Tox. 4 ; H302

TRANS-3,7-DIMETHYLOCTA-2,6-DIEN-1-YLACETAT ; EG-Nr. : 203-341-5; CAS-Nr. : 105-87-3
Gewichtsanteil : ≥ 1 - < 5 %
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Skin Irrit. 2 ; H315 Skin Sens. 1 ; H317 Aquatic Chronic 3 ; H412

2,4-DIMETHYL-4,4A,5,6B-TETRAHYDROINDENO[1,2-D]-1,3-DIOXIN ; EG-Nr. : 248-561-2; CAS-Nr. : 27606-09-3
Gewichtsanteil : ≥ 1 - < 5 %
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Acute Tox. 4 ; H302

PHENYLETHER ; EG-Nr. : 202-981-2; CAS-Nr. : 101-84-8
Gewichtsanteil : ≥ 1 - < 5 %
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Eye Irrit. 2 ; H319 Aquatic Chronic 2 ; H411

4-(2,6,6-TRIMETHYL-1-CYCLOHEXEN-1-YL)-3-BUTEN-2-ON ; EG-Nr. : 201-224-3; CAS-Nr. : 79-77-6
Gewichtsanteil : ≥ 1 - < 5 %
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Aquatic Chronic 2 ; H411

3-(2,2-DIMETHYL-3-HYDROXYPROPYL)TOLUOL ; EG-Nr. : 403-140-4; CAS-Nr. : 103694-68-4
Gewichtsanteil : ≥ 1 - < 5 %
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Aquatic Chronic 3 ; H412

2,4,6-TRIMETHYL-3-CYCLOHEXEN-1-CARBOXALDEHYD ; EG-Nr. : 215-833-7; CAS-Nr. : 1423-46-7
Gewichtsanteil : ≥ 0,5 - < 1 %
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Skin Sens. 1 ; H317 Eye Irrit. 2 ; H319 Aquatic Chronic 3 ; H412

3-P-CUMENYL-2-METHYLPROPIONALDEHYD ; EG-Nr. : 203-161-7; CAS-Nr. : 103-95-7
Gewichtsanteil : ≥ 0,5 - < 1 %
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Skin Irrit. 2 ; H315 Skin Sens. 1 ; H317 Aquatic Chronic 3 ; H412

DIMETHYL-3-CYCLOHEXEN-1-CARBOXALDEHYD ; EG-Nr. : 248-742-6; CAS-Nr. : 27939-60-2
Gewichtsanteil : ≥ 0,5 - < 1 %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Skin Irrit. 2 ; H315 Skin Sens. 1 ; H317 Eye Irrit. 2 ; H319 Aquatic Chronic 3 ; H412

2-PHENYLETHYLPHENYLACETAT ; EG-Nr. : 203-013-1; CAS-Nr. : 102-20-5

Gewichtsanteil : < 0,5 %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Aquatic Chronic 2 ; H411

Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben

Beschmutzte, durchtränkte Kleidung wechseln.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen. Bei allergischen Erscheinungen, insbesondere im Atembereich, sofort einen Arzt hinzuziehen.

Bei Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen. Bei Hautreaktionen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Bei Augenreizung einen Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Sofort ärztlichen Rat einholen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Sand Schaum Kohlendioxid (CO2) Trockenlöschmittel

Ungeeignete Löschmittel

Wasser

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen. Produkt aus Brandbereich entfernen.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

5.4 Zusätzliche Hinweise

Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Alle Zündquellen entfernen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur

Entsorgung bringen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keine

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8). Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Behälter nach Produktentnahme immer dicht verschließen. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Brandschutzmaßnahmen

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Weitere Angaben

Mit Produkt verschmutzte Materialien wie Reinigungslappen, Papiertücher und Schutzkleidung können sich einige Stunden später selbst entzünden. Zur Vermeidung eines Feuerrisikos sollten alle verschmutzten Materialien in speziell dafür gebauten Behältern oder in Metallbehältern mit eng anliegenden, selbstschließenden Deckeln gelagert werden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Zusammenlagerungshinweise

Lagerklasse (TRGS 510) : 10

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

2-PHENOXYETHANOL ; CAS-Nr. : 122-99-6

Grenzwerttyp (Herkunftsland) :	TRGS 900 (D)
Grenzwert :	20 ppm / 110 mg/m^3
Spitzenbegrenzung :	2(I)
Bemerkung :	H, Y
Version :	06.11.2015

PHENYLETHER ; CAS-Nr. : 101-84-8

Grenzwerttyp (Herkunftsland) :	TRGS 900 (D)
Grenzwert :	1 ppm / 7,1 mg/m^3
Spitzenbegrenzung :	1(I)
Bemerkung :	Y
Version :	01.09.2001

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 (D)

Grenzwerttyp (Herkunftsland) :	Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert (D)
Grenzwert :	nicht relevant

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Gestellbrille mit Seitenschutz Korbbrille

Hautschutz

Handschutz

Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen Möglichst Baumwollunterziehhandschuhe tragen. NBR (Nitrilkautschuk) DIN EN 374

Atemschutz

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig. Atemschutz ist erforderlich bei: Staubentwicklung unzureichender Belüftung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Hautpflegeprodukte nach der Arbeit verwenden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

flüssig

Farbe : farblos

Geruch

charakteristisch

Sicherheitsrelevante Basisdaten

Siedebeginn und Siedebereich :	(1013 hPa)	>	200	°C
Flammpunkt :		>	100	°C
Dampfdruck :	(50 °C)	<	300	hPa
Dichte :	(20 °C)		1,02	g/cm^3
Löslichkeit in Wasser:	(20 °C)	ca.	12	%
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln:			löslich in versch. org. Lsgsm.	

9.2 Sonstige Angaben

Keine

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

10.2 Chemische Stabilität

Es liegen keine Informationen vor.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Es liegen keine Informationen vor.

10.5 Unverträgliche Materialien

Säure Basen

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Es liegen keine Informationen vor.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Informationen vor.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

12.7 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Keine

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Unter Beachtung behördlicher Vorschriften einer Sonderabfallverbrennung zuführen. Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen. Die Entsorgung ist nachweispflichtig.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.3 Transportgefahrenklassen

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4 Verpackungsgruppe

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.5 Umweltgefahren

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Die nationalen Rechtsvorschriften sind zusätzlich zu beachten!

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse (WGK)

Klasse : 2 (Wassergefährdend) Einstufung gemäß VwVwS

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Keine entzündbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt gelten für den berufsmäßigen Verwender. In Abhängigkeit vom Verwendungszweck sind vom Vertreiber ggf. weitere gesetzliche Bestimmungen zu Berücksichtigen. (z.B. kindergesicherte Verschlüsse, ertastbare Warnzeichnen, Gebrauchsanweisungen, zusätzliche Sicherheitshinweise oder besondere Kennzeichnungsvorschriften, u.a.).

16.1 Änderungshinweise

02. Kennzeichnungselemente · 02. Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] - Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung · 03. Gefährliche Inhaltsstoffe

16.4 Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Es liegen keine Informationen vor.

16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.